



Andreas Sturm

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

Oktober 2025

Landtagsabgeordneter Andreas Sturm (CDU) stellt klar: Keine Kürzungen bei der Schulsozialarbeit – Land stellt weiterhin eine verlässliche Finanzierung sicher

Eppelheim. Zum Presseartikel zur Zukunft der Schulsozialarbeit in Eppelheim (Schwetzinger Zeitung vom 27.10.2025) erklärt der Landtagsabgeordnete Andreas Sturm (CDU): „Das Land plant keine Kürzungen bei der Schulsozialarbeit. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und stellen weiterhin eine verlässliche Finanzierung der Schulsozialarbeit im Land sicher. Für uns gilt: Für jedes Kind in Baden-Württemberg wollen wir die besten Bildungs- und Aufstiegschancen ermöglichen. Hierbei spielt die Schulsozialarbeit eine enorm wichtige Rolle. In meiner Funktion als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion kamen im Mai und Juni einige Anfragen aus Gemeinderäten und Kreistagen, da die SPD vor Ort behauptet hatte, die Schulsozialarbeit werde gekürzt. Das wurde umfassend ausgeräumt.“

Im Staatshaushalt stehen jährlich rund 45 Millionen Euro für die Finanzierung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Land bereit. „Das ist eine Rekordsumme. Seit 2012 haben sich die Finanzmittel in diesem Bereich verdreifacht. Das unterstreicht die Bedeutung dieses Themas. Die Landesregierung plant auch künftig keinerlei Kürzungen. Alle Anträge von Kommunen auf Förderung der Schulsozialarbeit wurden genehmigt. Dabei wurden die bisher zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht vollständig abgeschöpft. Somit können weitere Schulsozialarbeiterstellen im Land gefördert werden. Wir unterstützen unsere Städte und Gemeinden auch in Zukunft verlässlich und gezielt beim Erhalt sowie beim weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit. Darauf können sich alle verlassen und dies schafft Planungssicherheit“, unterstreicht der CDU-Parlamentarier, der im Landtag Mitglied des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport ist.

Auf Antrag einer Kommune wird eine Stelle (Vollzeitäquivalent) im Bereich Schulsozialarbeit vom Land mit 16.700 Euro gefördert. Basis der Förderung waren bisher die Fördergrundsätze des Landes. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg plant künftig die Förderung auf Basis einer Verwaltungsvorschrift (VwV) vorzunehmen. Zu dem hierzu ausgearbeiteten Entwurf für eine VwV hat das Ministerium ein Anhörungsverfahren gestartet. „Wir ändern damit nur das Verfahren zur Förderung der Schulsozialarbeit. Es bleibt aber beim Fördersatz von 16.700 Euro pro Vollzeitäquivalent und die Finanzmittel werden nicht gekürzt. Zudem wird es einen Bestandsschutz geben“, betont Sturm. Damit könne Eppelheim bei rund fünf Stellen auch weiterhin Landesfördermittel in Höhe von 85.000 Euro für die Schulsozialarbeit an den Schulen in der Stadt erhalten.

„Wir wissen: Die Anforderungen an Schule und die Herausforderungen im Bildungsbereich sind heute viel höher als noch vor einigen Jahren. Bei einer heterogeneren Schülerschaft braucht es heute mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bereichen“, erläutert Sturm.
